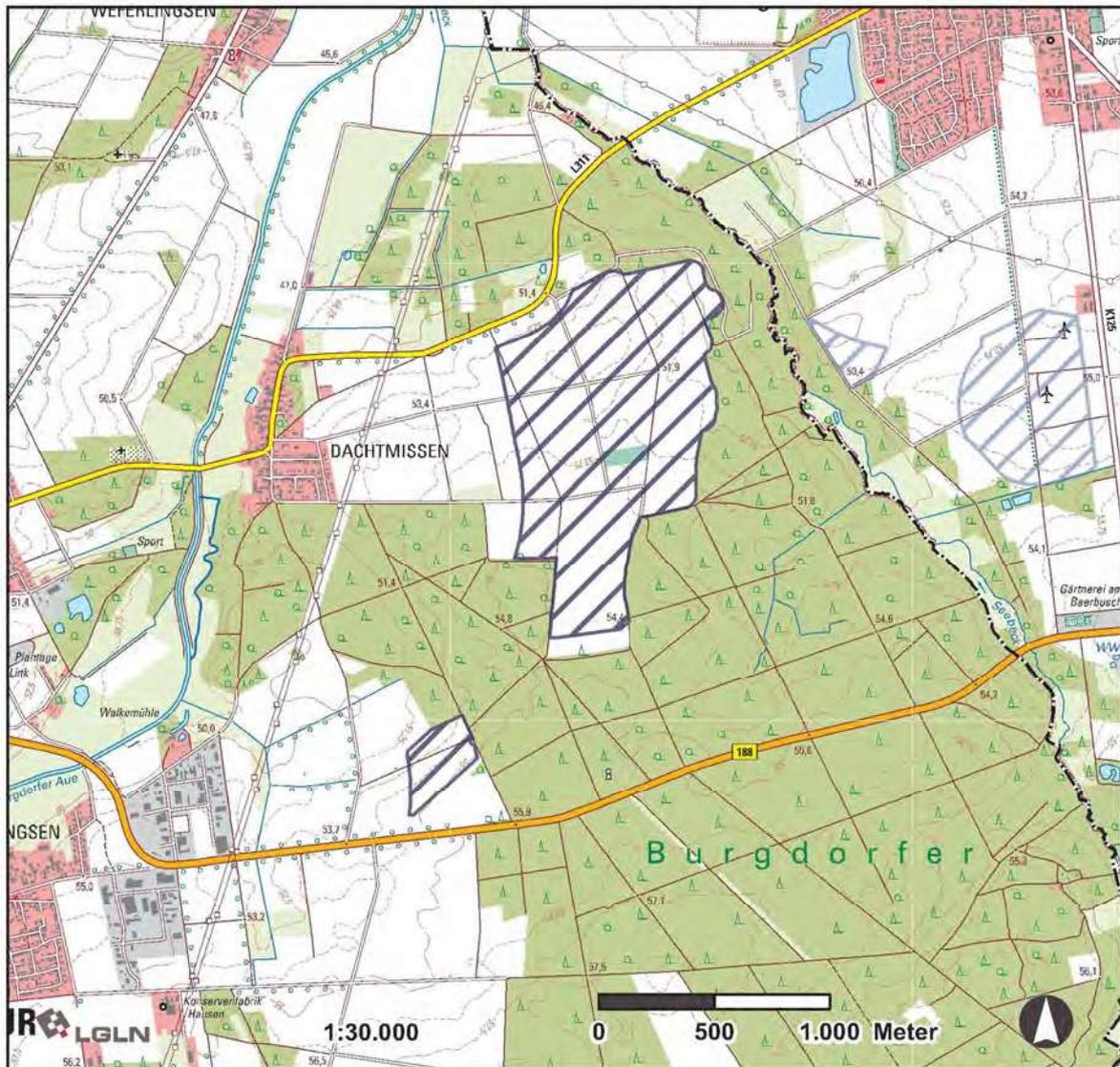


1. Potenzialflächenbeschreibung



- Potenzialfläche
- Stadt-/Gemeindegrenze
- benachbarte Potenzialfläche
- Grenze der Region Hannover

Karte 1: Potenzialfläche und bestehende Windenergienutzung

<b>Verortung</b>	Die Potenzialfläche erstreckt sich östlich der Ortschaft Dachtmissen
<b>Größe</b>	110 ha
<b>Anzahl Teilflächen</b>	2

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Dachtmissen</b>	<b>Nr. 05</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

## 2. Einzelgebietliche Prüfung

### 2.0 Windenergienutzung

Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA) im Bestand. Im näheren Umfeld der Potenzialfläche befinden sich ebenfalls keine WEA im Bestand.

### 2.1 Siedlung

Im Rahmen der Regionalplanung wird vorsorgeorientiert ein Abstand von 800 bzw. 600 Metern zu Siedlungsbereichen mit Wohnnutzung bzw. Einzelgebäuden im Außenbereich bereits auf Ebene der Tabuzonen eingestellt. Einzuhaltende immissionsschutzfachliche Abstände zu sensiblen Nutzungen werden einzelfallbezogen im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen berechnet und festgeschrieben.

### 2.2 Infrastruktur und technische Belange

#### Linienhafte Infrastruktur

An die Potenzialfläche grenzt eine Landesstraße und eine unterirdische Leitung.

#### Untergrundspeicher und Bergbauliche Anlage

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich eine Bohrung.

#### Ziviler Luftverkehr:

Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich der nach § 20 LuftVO genehmigte Modellflugplatz MBC Burgdorf e. V.

#### Militärischer Luftverkehr und sonstige Belange der Bundeswehr

Die Potenzialfläche befindet sich im Sektor der Kursführungsmindesthöhe HC1 (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor) des militärischen Flugplatzes Celle. Die Potenzialfläche befindet sich im Interessengebiet für Flugplätze der Bundeswehr.

#### Richtfunk

Im Bereich der Potenzialfläche verläuft eine Richtfunkstrecke inklusive ihres Prüfbereichs.

#### Wetterradar des Deutschen Wetterdienstes (DWD)

Keine Betroffenheit bekannt.

#### Seismologische Messsysteme

Die gesamte Potenzialfläche befindet sich im Prüfbereich zu einer seismologischen Messstation „Niedersachsen Riedel (NRDL)“.

### 2.3 Natur und Landschaft

#### Geschützte Gebiete und Objekte

Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Landschaftsschutzgebiet (LSG).

#### Artenschutz

Hinweis: Zur Fauna der nicht kollisionsgefährdeten Arten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) siehe Steckbriefe des Umweltberichts zu den Vorranggebieten Windenergienutzung, Punkt „Auswirkungen auf wertvolle Bereiche Fauna und Flora“.

#### **Tötungs- und Verletzungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG/§45b Absatz 1 bis 5 (Anlage 1)**

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Nahbereich betroffen	Zentraler Prüfbereich betroffen
-	-	-	-

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Dachtmissen</b>	<b>Nr. 05</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

Brutvogelgebiet nach NLWKN Jahre 2015 / 2016	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Revierzentrum Rotmilan nach NLWKN Jahr 2019	Anzahl betroffen	Überlagerung („Nahbereich“)	In der Umgebung („Zentraler Prüfbereich“)
-	-	-	-
Dichtezentrum Rotmilan nach NWLKN Jahr 2022	Anzahl betroffen	Überlagerung komplett	Überlagerung teilweise
-	-	-	-

#### Störungsverbot Brutvogel nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG

Brutplatz nach Datenbank untere Naturschutzbehörde (Jahre 2017 bis Juli 2023)	Art (Anzahl betroffen)	Puffer nach Artenschutzleitfaden Nds
-	-	-

Großvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl betroffen)	Überlagerung
-	-	-

#### Rast-/Gastvögel nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

Gastvogellebensraum nach NLWKN Jahr 2021	Art (Anzahl)	Überlagerung	Umgebung
-	-	-	-

#### Fledermäuse nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG / NMULK 2016

##### Hinweis

Aufgrund des Breitfrontenzuges der Fledermäuse, der nach derzeitigem Kenntnisstand die gesamte Landesfläche umfasst, ist auch für diese Potenzialfläche mindestens ein erhöhtes Fledermausvorkommen zu den Zugzeiten, insbesondere von Anfang Juli bis Ende November, zu unterstellen.

Im Prüfbereich von 1.000 m um die Potenzialfläche befindet sich kein FFH-Gebiet.

Im Prüfbereich (200 m) und/oder im Bereich der Potenzialfläche befinden sich Bäume/Wälder, die potenziell als Fledermausquartier geeignet sind.

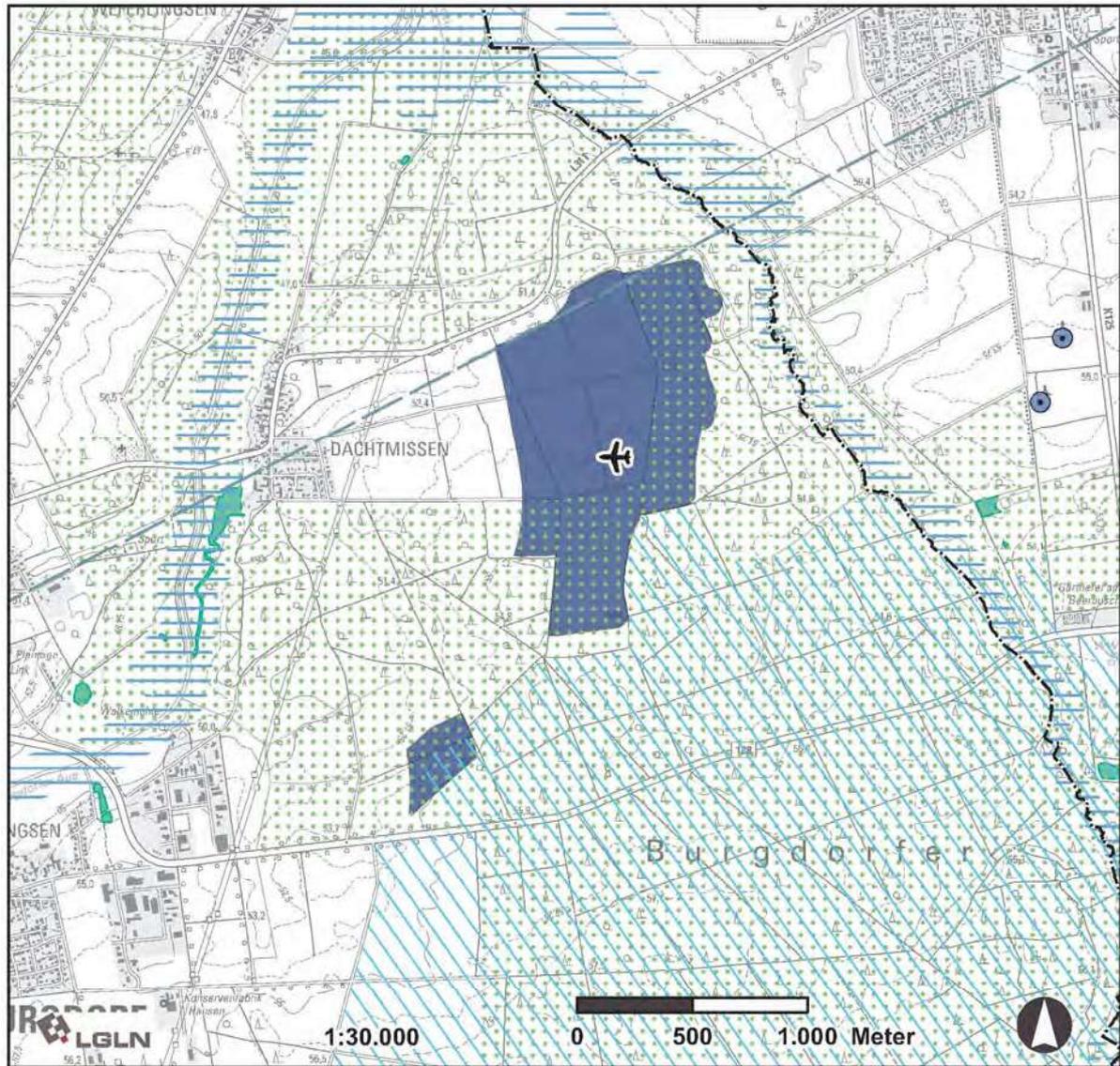
#### 2.4 Wasser

##### Trinkwassergewinnung

Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen im Einzugsgebiet der Wasserversorgung „Burgdorfer Holz“.

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Dachtmissen</b>	<b>Nr. 05</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

<u>Hochwasserschutz</u> Keine Betroffenheit bekannt.
<b>2.5 Boden und Kultur</b>
<u>Denkmalschutz und archäologische Fundstellen</u> Laut dem Niedersächsischen Amt für Denkmalpflege ist im Bereich der Potenzialfläche eine archäologische Fundstelle bekannt. Im Umfeld sind zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt.  <i>Hinweis: Laut der zuständigen Denkmalschutzbehörde sei überall in der Region Hannover mit archäologischen Fundstellen zu rechnen.</i>
<u>Bodenschutz</u> keine Betroffenheiten bekannt.
<b>2.6 Raumverträglichkeit / sonstige Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung</b>
Die Potenzialfläche befindet sich zu kleinen Teilen in einem Vorranggebiet Trinkwassergewinnung.
<b>2.7 Sonstige Beurteilungsgrundlagen</b>
Keine weiteren Betroffenheiten.



- |   |   |   |                                |
|---|---|---|--------------------------------|
|  | Potenzialfläche                             |  | 2.3 Landschaftsschutzgebiet    |
|  | 2.0 Windenergieanlage im Bestand            |  | 2.3 Geschützte Gebiete/Objekte |
|  | 2.2 Richtfunktrasse                         |  | 2.4 Trinkwassergewinnung       |
|  | 2.2 Start- und Landeplatz (Modellflugplatz) |  | 2.4 Hochwasserschutz           |
|  | Grenze der Region Hannover                  |  | Stadt-/Gemeindegrenze          |

Karte 2: Potenzialfläche mit abwägungsrelevanten Belangen

<b>Potenzialfläche</b>	<b>Dachtmissen</b>	<b>Nr. 05</b>
<b>Stadt-/Gemeindegebiet</b>	Stadt Burgdorf	

### 3. Zusammenfassende Bewertung/Abwägung der Potenzialfläche

Der gesamte Bereich der Potenzialfläche wird nach Abwägung der einzelgebietlichen Belange (vgl. 2.0 bis 2.7) als raum- und umweltverträglich bewertet und als Vorranggebiet Windenergienutzung „Dachtmissen“ festgelegt (s. Karte 3).

Für die seismologische Messstation „NRDL“, welche sich in der Nähe des Vorranggebiets Windenergienutzung befindet, wird nach Angabe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe keine Schutzwürdigkeit gegenüber Windenergieanlagen festgestellt, da diese Station verlegt oder ersetzt werden muss.

Der Windenergienutzung wird gegenüber den nach LuftVO genehmigten Modellflugplatz MBC Burgdorf e. V. ein Vorrang eingeräumt. In die Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung eingebracht (§ 2 EEG).

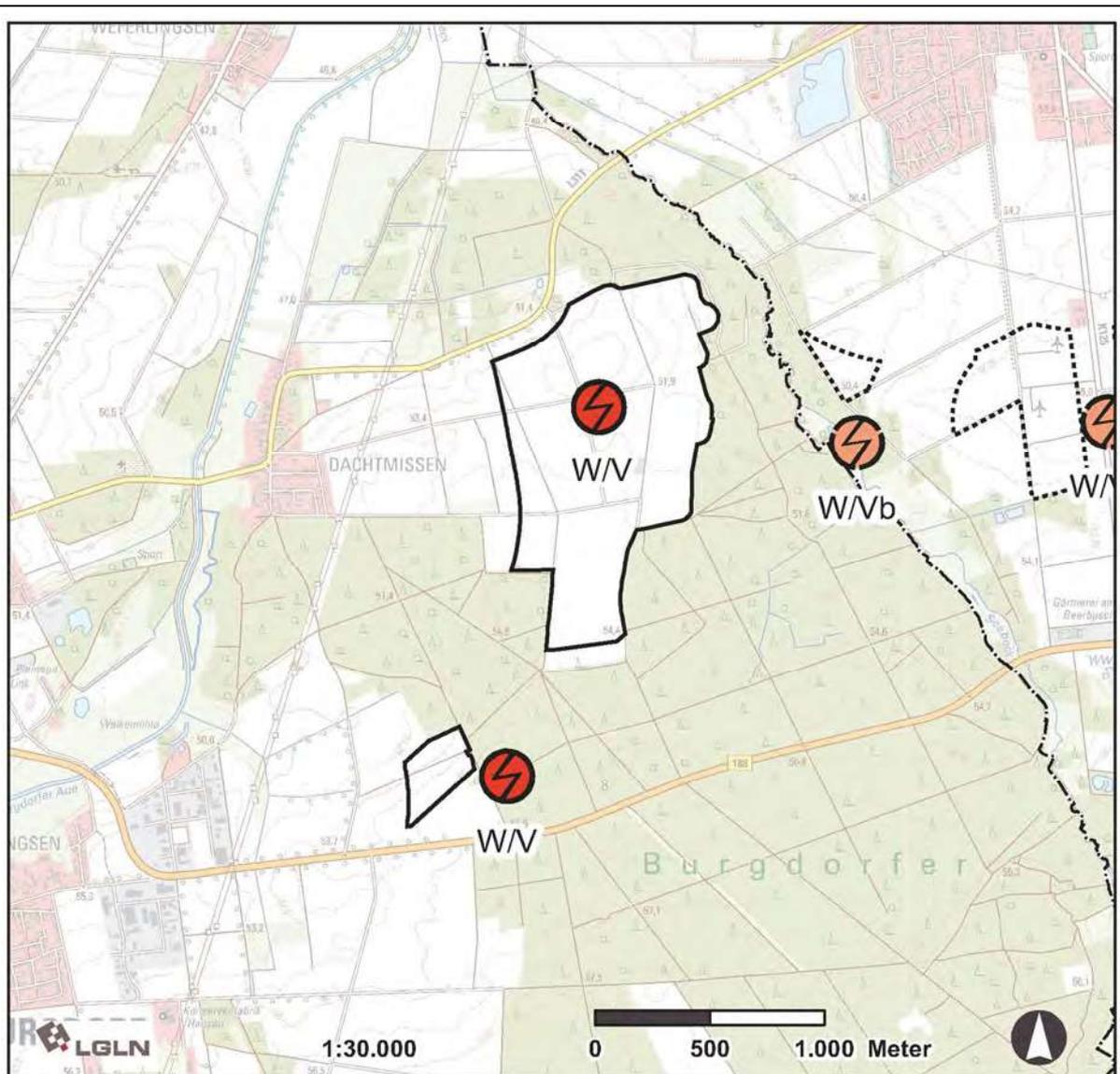
Die im Bereich des Vorranggebietes Windenergienutzung

- vorliegenden Belange der linienhaften Infrastruktur (siehe 2.2),
- ermittelten Bohrungen (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des zivilen Luftverkehrs (siehe 2.2),
- vorliegenden Belange des militärischen Luftverkehrs und der Bundeswehr (siehe 2.2), insbesondere die Lage im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor),
- ermittelten Richtfunkstrecken (siehe 2.2)
- vorliegenden Belange des Artenschutzes (siehe 2.3)
- vorliegenden Belange des Wasserschutzes (siehe 2.4),
- vorliegenden archäologischen Belange (siehe 2.5),
- die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung (siehe 2.6)

können bei der Errichtung und dem Betrieb von WEA zu Einschränkungen führen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Belangen: siehe Begründung/Erläuterung.

Im Kursführungsmindesthöhenbereich des Sektors HC1 des militärischen Flugplatzes Celle (zuzüglich des vorgeschriebenen Umkreises von 8.000 m um diesen Sektor), sind die entsprechenden maximalen Bauhöhen zu beachten.

Nach eingehender Prüfung ist nicht davon auszugehen, dass die aufgeführten Belange (u. a. noch zu prüfende Schutzabstände zu Infrastrukturtrassen) weder einzeln noch in Summe einer möglichen Windenergienutzung im Bereich des festgelegten Vorranggebietes Windenergienutzung entgegenstehen. In der Abwägung wurde dabei das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung und den Betrieb von WEA als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung berücksichtigt (§ 2 EEG).



Vorranggebiet Windenergienutzung



Stadt-/Gemeindegrenze



Vorbehaltsgebiet Windenergienutzung



Grenze der Region Hannover

**Karte 3: Festlegungen zur Windenergienutzung**

Größe des Vorranggebiets Windenergienutzung: 110 ha

Zur gebietsbezogenen Umweltprüfung inkl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung siehe Umweltbericht.